

# Außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. September 2020 in Augsburg

## Neue Satzung und kirchliche Anerkennung



P. Georg Gantioler FSO



P. Michael Jakel und Dr. Peter Lutz



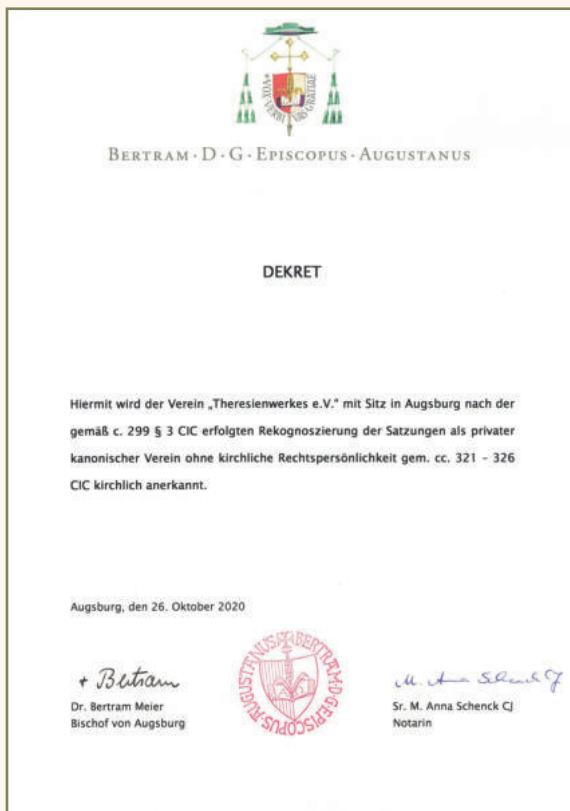
Msgr. Anton Schmid und Monika Knoll

Bei der Leitungssitzung im Januar 2020 beschlossen der Vorstand und die Beiräte des Theresienwerkes, dass die bisherige Satzung unseres Vereins überarbeitet und den rechtlichen und seelsorglichen Ansprüchen unserer Zeit angepasst werden sollte. So wurde in den vergangenen Monaten daran gearbeitet, Fachleute wurden konsultiert. Die Satzungsänderung eines eingetragenen Vereins (e.V.) liegt in der Kompetenz der Mitgliederversammlung; darum war es erforderlich, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen wurde. Trotz der allgegenwärtigen Corona-Pandemie folgten am Samstag, 26. September, 26 Mitglieder des Theresienwerk e.V. der Einladung in das Begegnungszentrum der Pfarrei St. Franziskus in Augsburg. 10 Mitglieder, die nicht kommen konnten, hatten schriftlich zur Satzung Stellung genommen.

Am Beginn der Mitgliederversammlung stand eine festliche Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Franziskus. Anschließend begrüßte P. Michael Jakel OCD die Anwesenden im Saal des Begegnungszentrums. Der 26. September war auch der 85. Geburtstag von P. Theophan Beierle OCD, der als Gründungsmitglied viele Jahre unseren Verein mit Rat und Tat mitgetragen hat. Monika-Maria Stöcker fand wertschätzende Worte für ihn, und wir gedachten seiner in unserem Gebet (P. Theophan lebt in Regensburg und ist leider schwer erkrankt). Anschließend referierte P. Georg Gantioler FSO über die Entwicklungen des Theresienwerks im vergangenen Jahr und gab einen Überblick über die bisherige Geschichte unseres Vereins. Schließ-

lich wurde der Vorschlag der neuen Satzung Absatz für Absatz durchbesprochen, noch letzte Ergänzungen eingefügt und über jeden Paragraphen einzeln abgestimmt. Die Satzung als Ganze wurde am Ende einstimmig angenommen und somit in Kraft gesetzt. Mit einem Mittagessen im „Hubertushof“ beschlossen wir die außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Versammlung wurde von einem neuen Mitglied, Frau Monika Knoll aus Allensbach, musikalisch umrahmt. Sie hat auch ein Gedicht der hl. Therese neu übersetzt und vertont, welches sie uns vorsang.

Die neue Satzung wurde dem Augsburger Bischof Dr. Bertram Meier zur Überprüfung vorgelegt, verbunden mit der Bitte, den Theresienwerk e.V. auch als kirchlichen Verein anzuerkennen. Dies gewährte er mit Dekret vom 26. Oktober 2020. So ist das Theresienwerk nun sowohl zivilrechtlich als auch kirchenrechtlich auf dem neuesten Stand und hat eine gute Basis, um in den nächsten Jahren seine apostolische Sendung im Geist der hl. Therese zu erfüllen.



Durch die Anerkennung als „privater kanonischer Verein ohne kirchliche Rechtspersönlichkeit“, wird gesagt, dass der Theresienwerk e.V. nicht irgendein unabhängiger Verein ist, sondern dass er eine Vereinigung von Gläubigen in der Katholischen Kirche ist. Alle kirchlichen Vereine machen die Kirche sichtbar und haben an ihrer Sendung teil. Zugleich wird bestimmt, wer die kirchliche Autorität für das Theresienwerk ist: Die Diözese Augsburg ist die „Aufsichtsbehörde“ für den Verein. Die Formulierung „ohne kirchliche Rechtspersönlichkeit“ bedeutet, dass das Theresienwerk wie bisher eine ausreichende Vereinsautonomie hat und dass es hinsichtlich der Art der Vermögensverwaltung keine Änderungen gibt. Das Theresienwerk kann also sein Apostolat (auch über die Diözese Augsburg hinaus) selbständig verwirklichen. So entspricht der Status eines „privaten kanonischen Vereins ohne Rechtspersönlichkeit“ ganz der Satzung des Theresienwerkes und den dort formulierten Aufgaben und Zielen.